

**HESSISCHER LANDTAG**

02. 12. 2015

HHA

**Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE****zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses****Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307****Inhalt des Antrags: Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus,
Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit****Einzelplan 03 Hessisches Ministerium des Innern und für Sport****Der Landtag wolle beschließen:**Zu Kapitel 03 01 Ministerium
Buchungskreis: 2200

Produktnummer lt. Leistungsplan 17 neu

Bezeichnung lt. Leistungsplan Aktionsprogramm gegen Rechtsextremismus, Antisemitismus und
Fremdenfeindlichkeit

	von	Veränderung um	auf
Beträge in 1.000 EUR			
Gesamtkosten	0,0	+6.000,0	6.000,0
Produktabgeltung	0,0	+6.000,0	6.000,0

Leistungsplan:**Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.****Begründung des Änderungsantrags:**

Die Verfassungsschutzämter und Sicherheitsbehörden haben sich zur Bekämpfung rechter Strukturen und beim Schutz der Bevölkerung vor rechtem Terror als unfähig erwiesen. Die freiwerdenden Mittel aus der Kürzung für das Landesamt sollen für den Aufbau einer Informations- und Dokumentationsstelle für Menschenrechte, Grundrechte und Demokratie verwandt werden. Der Bedrohung durch militante Neonazis und Verbreitung rassistischen Gedankengutes soll mit einem "Aktionsprogramm gegen Neonazis, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit" begegnet werden. Im Rahmen des Programms werden Bundesmittel aufgestockt oder eigene Mittel für antifaschistische Gruppen, Initiativen, Vereine und Projekte zur Verfügung gestellt, die sich der Jugendaus- und -weiterbildung, der Förderung interkultureller Begegnungen und dem zivilgesellschaftlichen Engagement gegen Neonazis, Antisemitismus und Fremdenfeindlichkeit widmen.

Wiesbaden, 2.12.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende**Willi van Ooyen**